

lum diplomaticum Osnabrugense“ in engen Zusammenhang gebracht, über dessen Behandlung in der Forschung der letzten Jahrzehnte K.-U. Jäschke ausführlich berichtet hat³⁵⁾.

Mit der Behandlung des *Opusculum* durch R. Wilmans setzte sich 1893 P. Scheffer-Boichorst auseinander³⁶⁾, besonders mit dem Verhältnis des Egilbertbriefes zur Papstgeschichte des PsL und anderen Quellenstücken des Osnabrücker Zehntstreits. Er kam zu dem Ergebnis, daß Ertman von dem Vorwurf der Fälschung freizusprechen sei: der Egilbertbrief sei auf der Grundlage der Querimonia Egilmari³⁷⁾ gefälscht und im PsL benutzt worden. Die von Wilmans angenommene Benutzung des Corveyer Archivs in Kapitel 108 des *Opusculum* ist für Scheffer-Boichorst nicht stichhaltig, da das Abkommen zwischen dem Kloster Corvey und dem Bistum Osnabrück, wie es in der Urkunde Ludwigs des Deutschen (DLD spur. 178) vorliegt, auch für das Bistum verbrieft wurde. Der Verfasser der Papstgeschichte habe sich also an das Osnabrücker Archiv wenden können³⁸⁾. Andererseits lasse die lobende Erwähnung des Klosters Hersfeld in Kapitel 108 auf enge Beziehungen des Verfassers zu diesem Kloster schließen: „... Hersfeld und Osnabrück dürfen danach doch als zwei ihm (dem Verfasser) vertraute Stätten gelten. Vielleicht ist er von dem einen zum anderen Orte übergegangen“³⁹⁾.

Durch die Veröffentlichung der bis dahin nicht im Original bekannten 23 Osnabrücker Kaiser- und Königsurkunden im Faksimiledruck durch den Germanisten F. Jostes aus Münster (1899) wurde die Beschäftigung mit deren Problemen auf eine neue Grundlage gestellt⁴⁰⁾. Einige Jahre

³⁵⁾ K.-U. Jäschke, Studien zu Quellen und Geschichte des Osnabrücker Zehntstreits unter Heinrich IV., AfD 9/10 (1963/64) S. 112 ff.

³⁶⁾ P. Scheffer-Boichorst, Zwei Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Territorial- und Finanzpolitik. A. Die Ansprüche Gregors VII. auf Gallien als zinspflichtiges Land und auf Sachsen als Eigentum der Kirche, MIOG Erg.-Bd. 4 (1893) S. 77 ff., besonders S. 90 ff. (Excurs: Zur Kritik der Papstgeschichte des Pseudoliudprand), abgedruckt in: ders., Gesammelte Schriften 1: Kirchengeschichtliche Forschungen (Eberings Historische Studien 42, 1903) S. 107 ff., besonders S. 123 ff.; nach dieser Ausgabe wird zitiert.

³⁷⁾ Mit der *Responsio Stephani* (JL 3464) hg. von G. Laehr, MGH Epp. 7, 359 ff. und F. Philippi, Osnabrücker UB 1, Nr. 60 S. 53 ff. Den Nachweis der Fälschung hat K.-U. Jäschke (wie Anm. 35) S. 125 ff. zu führen gesucht.

³⁸⁾ P. Scheffer-Boichorst (wie Anm. 36) S. 124.

³⁹⁾ Ebenda S. 127.

⁴⁰⁾ Die Kaiser- und Königs-Urkunden des Osnabrücker Landes, in Lichtdruck hg. von F. Jostes (1899). Der Text und die Einleitung von Jostes Faksimileausgabe wurden im gleichen Jahr separat veröffentlicht. Zu den Umständen der Veröffentlichung der Urkunden vgl. K.-U. Jäschke (wie Anm. 35) S. 112 ff.